

Bundesblatt

74. Jahrgang.

Bern, den 15. Februar 1922.

Band I.

Erscheint wöchentlich. Preis 20 Franken im Jahr, 10 Franken im Halbjahr, zuzüglich „Nachnahme- und Postbestellungsgebühr“.

Einrückungsgebühr: 50 Rappen die Petitzelle oder der 10 Raum. — Inserate franko an die Buchdruckerei Stämpfli & Co. in Bern.

Bundesbeschluss

betreffend

Genehmigung des Voranschlags der Eidgenossenschaft für das Jahr 1922.

(Vom 4. Februar 1922.)

Die Bundesversammlung
der schweizerischen Eidgenossenschaft,

nach Einsicht einer Botschaft des Bundesrates vom 11. November 1921,

beschliesst

Der vom Bundesrat vorgelegte Entwurf Voranschlag der schweizerischen Eidgenossenschaft für das Jahr 1922 wird mit nachstehenden Abänderungen genehmigt:

Seite	Einnahmen.	Anträge des Bundesrates Fr.	Beschluss der eidg. Räte v. 4. Febr. 1922 Fr.
	III. Abschnitt.		
	A. Politisches Departement.		
4	I. Abteilung für Auswärtiges.		
	4. Ertrag des Konsularbulletins .	2,000	32,000
	Ausgaben.		
	II. Abschnitt. Allg. Verwaltung.		
	A. Nationalrat.		
34	1. Taggelder und Reiseentschädigungen für die Sitzungen des Rates	700,000	620,000
	2. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen.	140,000	120,000
	Bundesblatt. 74. Jahrg. Bd. I.		16

Seite		Anträge des Bundesrates Fr.	Beschluss der eidg. Räte v. 4. Febr. 1922 Fr.
	B. Ständerat.		
	1. Taggelder und Reiseentschädigungen an die Mitglieder der Kommissionen.	75,000	64,000
36	D. Bundeskanzlei.		
	II. h. Ergänzung der Bibliothek der Bundesversammlung . . .	500	3,000
38	E. Bundesgericht. III d. 2. Heizung und Beleuchtung	15,000	18,000
III. Abschnitt.			
	A. Politisches Departement.		
42	A. I. a. 7 ^{bis} Konsularbulletin . . .	—	30,000
46	A. I. b. 10. Gesandtschaft in Wien b. 1. Miete, Heizung etc. . .	9,000	6,000
64	A. I. c. Konsulate, 27. a. 1: 5 Berufsgeneralkonsuln.	80,000	100,000
64	A. I. c. Konsulate, 27. c. Familienzulagen	25,000	28,000
	B. Departement des Innern.		
90	II. M. 9. Bibliographie der schweizerischen Landeskunde	6,000	3,000
92	II. M. 22. Verein für Verbreitung guter Schriften	12,000	15,000
92	II. M. 26. Schweiz. Damenturnvereinigung	2,000	5,000
94	II. N. 23. Herausgabe wissenschaftlicher Biographien Stämpfli-Keller	2,250	streichen
114	IV. IV. c. Neubauten	1,690,300	1,425,300
nämlich:	S. 123, ad IV. c. Streichung von Ziff. 5, Neue Stallbaute Kav. Remontendepot Bern = 170,000		
	S. 123, ad IV. c. Streichung von Ziff. 6, Verbindungsbaute Kav. Remontendepot Bern = 95,000		
114	IV. V. Strassen- und Wasserbauten	387,300	361,800
nämlich:	IV. S. 127/128. Streichung von Ziff 9, Erstellung einer Pferdepiste = 25,500		

Seite		Anträge des Bundesrates Fr.	Beschlüsse der eidg. Räte v. 4. Febr. 1922 Fr.
142	VII. Gesundheitsamt. 2. i. Beitrag an den schweiz. Samariterbund	3,000	3,800
142	VII. 2. k. Beitrag an die Schweiz. Gesellschaft für Pilzkunde	1,000	streichen
	D. Militärdepartement.		
170	A. 13. c. Reiseentschädigungen und Ausgaben für Dienstkleider und persönliche Bedienung	45,000	40,000
190	C. 4. c. 4. Spezialschule für Kavallerieoffiziere	21,512	streichen
196	C. 5. b. Turnwesen	421,900	373,500
	nämlich:	Bundesrat Fr.	Finanzkommission Fr.
C.	Turnkommission	20,000	20,000
	Schweiz. Turnlehrerverein	65,000	65,000
	Pro corpore	38,000	35,000
	Kant. Lehrerturnkurse etc.	36,000	36,000
	Eidg. Turnverein	170,000	165,000
	Schw. Arbeiterturnverband.	25,000	20,000
	Schw. kath. Turnverband.	7,000	5,000
	Schw. Fussball- und Athlétik-Verband	50,000	25,000
	Schw. Damenturnvereinigung	8,400	streichen
	Verschiedene Drucksachen etc.	2,500	2,500
		<u>421,900</u>	<u>373,500</u>
	Reduktion um Fr. 48,400.		
198	D. Bekleidung, I. Entschädigungen für Rekrutenausrüstung	4,301,830	3,801,830
202	H. Unterstützung freiwilliger Schiess- und Militärvereine.		
	1. c. Sanitätsvereine	86,300	85,500

Seite		Anträge des Bundesrates Fr.	Beschluss der eidg. Räte v. 4. Febr. 1922 Fr.
224	Y. Motorwagendienst, 2. Beschaffung von Material	58,500	4,000
	E. Finanz- und Zolldepartement.		
226	I. A. a. 2. b. Kommissionen und Experten	10,000	4,800
244	I. F. Studien für die Erschliessung neuer Einnahmequellen für den Bund und für die Vereinfachung der Bundesverwaltung	30,000	20,000
	F. Volkswirtschaftsdepartement.		
	I. Abteilung für Industrie und Gewerbe.		
262	I. 3. Beiträge.		
	g. (neu) Verband evangelischer Arbeiter und Angestellter . .	—	6,000
282	VI. Arbeitsamt.		
	2. lit. f. Internationale Vereinigung für gesetzlichen Arbeiterschutz .	—	7,000
284	2. Sachausgaben.		
	e. Erhebungen über Haushaltungsrechnungen	23,000	30,000

Also beschlossen vom Ständerate,

Bern, den 4. Februar 1922.

Der Präsident: Dr. **J. Räber.**

Der Protokollführer: **Kaeslin.**

Also beschlossen vom Nationalrate,

Bern, den 4. Februar 1922.

Der Präsident: Dr. **Klöti.**

Der Protokollführer **F. v. Ernst.**

Der schweizerische Bundesrat beschliesst:
Aufnahme des vorstehenden Bundesbeschlusses in das Bundesblatt.

Bern, den 4. Februar 1922.

Im Auftrag des schweiz. Bundesrates,

Der Bundeskanzler:

Steiger.

Postulate des Ständerates.

1.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht durch die Revision des Bundesgesetzes vom 23. Dezember 1914 über die Militärversicherung, des Bundesgesetzes vom 13. Juni 1911 über die Kranken- und Unfallversicherung oder des Bundesbeschlusses vom 28. März 1917 betreffend die Organisation und das Verfahren des eidgenössischen Versicherungsgerichtes eine erhebliche Verminderung der Ausgaben des eidgenössischen Versicherungsgerichtes herbeigeführt werden könnte.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob und eventuell wie er die Unterstützung früherer und wiedereingebürgerter Schweizerinnen auf gesetzliche Basis zu stellen und nach welchen Grundsätzen er diese Unterstützung zu gewähren gedenkt.

3.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag darüber einzubringen, ob nicht die Entschädigung für die Diplom- und Maturitätsprüfungen an der Eidg. Technischen Hochschule angemessen herabzusetzen seien.

Motion des Nationalrates.

Der Bundesrat wird eingeladen, der in Verbindung mit der Schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, dem Fürsorgeverein für Taubstumme, dem ärztlichen Zentralverein usw. im Dezember 1917 und wieder im März 1920 eingegebenen Petition der Schweizerischen Gesellschaft der Ohren- und Halsärzte Folge gebend, zwecks Schaffung der Grundlagen zur Linderung des Loses der auffallend hohen Zahl der Taubstummen der Schweiz beförderlichst eine Untersuchung anzuordnen über Ursachen und Erscheinungsformen der Taubstummheit sowie über die soziale Lage der Taubstummen — und hierfür von der Bundesversammlung den nötigen, eventuell auf mehrere Jahre zu verteilenden Kredit zu verlangen.

Postulate des Nationalrates.

1.

Der Bundesrat wird ersucht, die Frage zu prüfen, ob nicht auf das nächste Wintersemester die Schulgelder und Prüfungsgebühren an der E. T. H. für Schweizer durch den eidgenössischen Schulrat auf ihre ursprüngliche Höhe herabzusetzen seien.

2.

Der Bundesrat wird eingeladen, die Frage zu prüfen, ob nicht Art. 25 des Bundesgesetzes vom 24. Juni 1909 über Mass und Gewicht sowie die Verordnungen vom 29. Oktober 1918 und vom 6. Dezember 1919 zu revidieren seien im Sinne der Erleichterung der durch das Gesetz und die erforderlichen Vollzugsmassnahmen den Gemeinden auferlegten Lasten.

3.

Der Bundesrat wird eingeladen, Bericht und Antrag einzubringen über die Neuordnung der Taggelder.

4.

Der Bundesrat wird eingeladen, darüber Bericht zu erstatten, ob und auf welche Weise im Militärwesen wesentliche Ersparnisse erzielt werden können.

5.

Der Bundesrat wird eingeladen, zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, in welcher Weise er die Bundesbeiträge an gewerbliche, kaufmännische und hauswirtschaftliche Fortbildungsschulen wieder auf die früher üblichen 50 % der anderweitigen Beiträge zu bringen gedenkt.

6.

Der Bundesrat wird eingeladen, noch vor der allgemeinen Revision des Bundesgesetzes über die Kranken- und Unfallversicherung die Frage einer Erhöhung des Bundesbeitrages an die weiblichen Mitglieder der anerkannten Krankenkassen zu prüfen.



Bundesbeschluss betreffend Genehmigung des Voranschlags der Eidgenossenschaft für das Jahr 1922. (Vom 4. Februar 1922.)

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1922
Année	
Anno	
Band	1
Volume	
Volume	
Heft	07
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	15.02.1922
Date	
Data	
Seite	225-230
Page	
Pagina	
Ref. No	10 028 231

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.